

Antrag

Die Gothaer Versicherungen für Charterer

Versicherungsschutz für den privaten Charterskipper und die Crew

☐ Neuantrag

☐ Änderung

Versicherungsnummer

Fremdaktenzeichen (z. B. Vorgangsnummer des Vermittlers)

Vermittler

Antragsteller/
Versicherungs-
nehmer

Titel, Vorname, Name

Straße und Hausnummer

Staat

Postleitzahl

Ort

Geburtsdatum

Nationalität

derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit/Branche/Betriebsart

E-Mail

Telefon

☐ männlich

☐ weiblich

SEPA-
Lastschrift-
Mandat

Ihre Rechte zum SEPA-Lastschrift-Mandat sind in einem **Merkblatt** enthalten, das Sie **von Ihrem Geldinstitut** erhalten. Sie können **innerhalb von 8 Wochen**, beginnend mit dem Belastungsdatum, **die Erstattung des belasteten Betrages verlangen**. Es gelten dabei die mit Ihrem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gothaer Allgemeine Versicherung AG

Gothaer Allee 1, 50969 Köln

DE02ZZZ00000070161

(vom Zahlungsempfänger auszufüllen)

Zahlungsempfänger

Gläubiger ID

Mandatsreferenz

Ich ermächtige den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Geldinstitut an, die vom oben genannten Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Zugleich erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Mindestfrist zur Vorab-Information einer SEPA-Basislastschrift (Pro-Notification) von 14 auf 5 Arbeitstage verkürzt wird.

Datum erster Einzug/Gültig ab

☐ Wiederkehrende Zahlung

☐ Einmalige Zahlung

IBAN (Internationale Bankkontonummer)

Zahlungspflichtiger (Vorname, Name) falls nicht mit Antragsteller identisch

BIC (Internationale Bankleitzahl des Geldinstituts)
Im europäischen Währungsraum nicht erforderlich

Name des Geldinstituts

☐ Skipper-Haftpflichtversicherung

Beginn und
Ablauf der
Versicherung

Versicherungsbeginn (12.00 Uhr)

Versicherungsablauf (12.00 Uhr)

Tag der Änderung

Hauptfälligkeit

☐ Der Vertrag soll automatisch zum angegebenen Ablauftermin erlöschen.

Der Versicherungsvertrag wird zunächst für ein Jahr abgeschlossen. Er verlängert sich danach stillschweigend von Jahr zu Jahr, sofern er nicht drei Monate vor Hauptfälligkeit schriftlich gekündigt wird.

Versicherte
Risiken /
Geltungsbereich

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus dem privaten, nicht gewerblichen Führen von gecharterten / fremden Motor- und Segelyachten.

Versicherungsschutz wird nur subsidiär gewährt, Leistungen aus anderen Haftpflicht- und Kaskoversicherungen sind vorleistungspflichtig. Der Versicherungsschutz ist begrenzt auf Motoryachten bis zu einer Gesamtmotorleistung von 750 PS und Segelyachten bis zu einer Segelfläche von 120 m² (Groß- und Vorsegel, nicht Spinnaker).

Versichert sind Schadenereignisse in der ganzen Welt. **Ausnahme: Chartertörns in den USA und Kanada**

Deckungs-
summen

• 3.000.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden oder

• 6.000.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden

und zusätzlich

100.000 EUR

550.000 EUR

50.000 EUR

20.000 EUR

1.000 EUR

für Vermögensschäden

für Schäden an der gecharterten Yacht bei grober Fahrlässigkeit – Selbstbeteiligung 2.500 EUR

für Sicherheitsleistungen bei Beschlagnahme im ausländischen Hafen

für berechnete Ansprüche des Vercharterers für Charterausfall als Folge eines verschuldeten Kaskoschadens (Vermögensschaden)

Selbstbeteiligung: Die Kosten für die ersten drei Tage des Charterausfalles

bei Abbruch des Törns für Hotelkosten für den Versicherungsnehmer und die Crew und Fahrtkosten an den Übergabeort der Yacht

Die Gesamtleistung aller Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres ist auf das Doppelte der Deckungssummen begrenzt. Dies gilt nur für die Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Vertrags-
grundlagen

• Allgemeine Bedingungen für die Haftpflichtversicherung

• Besondere Bedingungen für die Skipper-Haftpflichtversicherung

Beitrag

Der Jahresbeitrag einschließlich gesetzlicher Versicherungssteuer beträgt für

Deckungssumme pauschal für Personen- und Sachschäden

• Motor- und Segelyachten bis 10 m Länge

• Motor- und Segelyachten über 10 m Länge

• Segelyachten bis 10 m Länge

• Segelyachten über 10 m Länge

3.000.000 EUR

☐ 72,00 EUR

☐ 115,00 EUR

☐ 65,00 EUR

☐ 90,00 EUR

6.000.000 EUR

☐ 88,00 EUR

☐ 130,00 EUR

☐ 77,00 EUR

☐ 110,00 EUR

Vorversicherungen

Zur Überprüfung und Ergänzung Ihrer Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden. Bestehen, bestanden oder wurden gleichartige Versicherungen beantragt? ☐ nein ☐ ja

Wer kündigte? ☐ VN ☐ VU

Versicherungsgesellschaft

Versicherungsnummer

von - bis

Ablehnung am

☐ Reiserücktrittskostenversicherung für gecharterte Sportboote

Reisedauer

Beginn der Reise

Ende der Reise

Datum der Buchungsbestätigung

Diese Versicherung kann nur innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung abgeschlossen werden und gilt ausschließlich für die gebuchte Reise. Frühester Beginn des Versicherungsschutzes ist der Tag des Antragseingangs beim Versicherer, vorausgesetzt, der Beitrag wird nach Aufforderung durch den Versicherer von Ihnen unverzüglich bezahlt. Sorgen Sie bitte bei erteiltem SEPA-Lastschrift-Mandat dafür, dass Ihr Konto die erforderliche Deckung aufweist.

Die An- und Abreise sowie evtl. Zusatzbuchungen sind mitversichert unter der Voraussetzung, dass diese Kosten bei der Bildung der Versicherungssummen nachweislich berücksichtigt wurden.

Chartergebiet

Chartergebiet

Versicherte Personen	Name, Vorname	Skipper	Anteiliger Reisepreis / Vers.-Summe
1.	_____	☐	_____ EUR
2.	_____	☐	_____ EUR
3.	_____	☐	_____ EUR
4.	_____	☐	_____ EUR
5.	_____	☐	_____ EUR
6.	_____	☐	_____ EUR
7.	_____	☐	_____ EUR
8.	_____	☐	_____ EUR
Gesamt-Reisepreis / Versicherungssumme			_____ EUR

Beitrag

Einmalbeitrag (4 % der Versicherungssumme) einschließlich gesetzliche Versicherungssteuer

Versicherungssumme _____ EUR zu 4 % (Mindestbeitrag: 35 EUR) = _____ EUR

Bitte beachten: Durch Rundungen können sich geringe Beitragsdifferenzen zum Versicherungsschein ergeben.

- Vertragsgrundlagen

- Allgemeinen Bedingungen für die Reiserücktrittskostenversicherung
 - Besonderen Bedingungen für die Reiserücktrittskostenversicherung
 - Klauseln und Sonderbedingungen zu den Allgemeinen Bedingungen für die Reiserücktrittskostenversicherung

Empfangsbekanntnis

☐ Die Gothaer Haftpflichtversicherung

☐ Besondere Bedingungen für die Skipper-Haftpflichtversicherung

☐ Die Gothaer Reiserücktrittskostenversicherung

Ich bestätige, dass ich die Kundeninformationen und Versicherungsbedingungen vor Antragstellung erhalten habe.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Schluss-
erklärungen
und
Unterschriften

Die auf der **nächsten Seite** beschriebenen Erklärungen und wichtigen Hinweise **habe ich zur Kenntnis genommen**. Diese Erklärungen enthalten unter anderem die **Belehrung zur vorvertraglichen Anzeigepflicht und über das Widerrufsrecht** sowie die **Hinweise zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz**; sie sind **wichtiger Bestandteil des Vertrags**. Ich mache mit meiner Unterschrift die „**Erklärungen und wichtigen Hinweise**“ zum Inhalt dieses Antrags. Ich halte mich an meinen Antrag **einen Monat gebunden**. Mein **Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt**. Ich stimme zu, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.

Ort, Datum

Antragsteller/Versicherungsnehmer

Zahlungspflichtiger

Kommunikationsdaten Vermittler

(Telefon-/Telefaxnummer, E-Mail-/Internetadresse)

Vermittler (ggf. mit Stempel)

Vorvertragliche Anzeigepflicht	Sie haben uns als Versicherer bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung die Ihnen bekannten Gefahrumstände, die für unseren Entschluss, den Vertrag mit Ihnen und dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind und nach denen wir schriftlich oder in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Dies gilt nicht nur, wenn Sie den Antrag selbst ausfüllen, sondern auch dann, wenn ein Dritter (z. B. der Vermittler) in Ihrem Namen den Antrag ausfüllt. Verletzen Sie diese Anzeigepflicht, so können wir vom Vertrag zurücktreten. Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie die Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt haben. In diesem Fall haben wir das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen. Unser Rücktrittsrecht wegen grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht und unser Kündigungsrecht sind ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Die anderen Bedingungen werden auf unser Verlangen rückwirkend – bei einer von Ihnen nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode – Vertragsbestandteil.
Hinweise zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz	Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Basis der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und der mit den zuständigen Aufsichtsbehörden abgestimmten Verhaltensregeln. Diese können Sie in der jeweils gültigen Fassung nachlesen unter www.gothaer.de/datenschutz. Stammdaten von Antragsstellern und Versicherten sowie Angaben über die Art der bestehenden Verträge werden zur zentralisierten Bearbeitung von bestimmten Verfahrensabschnitten im Geschäftsablauf (z. B. Telefonate, Post, Inkasso) in einem von Mitgliedern der Gothaer Konzerngruppe gemeinsam nutzbaren Datenverarbeitungsverfahren erhoben, verarbeitet oder genutzt. Eine Liste der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen sowie der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie in der jeweils gültigen Fassung nachlesen unter www.gothaer.de/datenschutz. Dort finden Sie auch weitergehende Informationen zu Ihren Rechten. Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist.
Beitragsangleichung	Auf die Möglichkeit einer Beitragsangleichung gemäß Ziff. 15 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) wird hingewiesen.
Neu- und Ersatzversicherungen	Bei Neuversicherungen und Nachträgen, die eine Erweiterung des Versicherungsschutzes zum Inhalt haben, tritt der Versicherungsschutz nach unverzüglicher Entrichtung des vollen Einlösungsbeitrags mit dem vereinbarten Versicherungsbeginn, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt in Kraft.
Sonstige Hinweise	Für die Aufnahme des Antrags fallen keine gesonderten Gebühren oder Kosten an. Rückläufergebühren aus SEPA-Lastschriften und Kosten eines Mahnverfahrens werden geltend gemacht.
Benachrichtigung im Schadenfall	Melden Sie den Schaden sofort Ihrem persönlichen Betreuer oder melden Sie den Schaden an Gothaer Allgemeine Versicherung AG, 50598 Köln, Telefon Nr. 0551 701-54267 oder per Telefax Nr. 0551 701-964267 und sorgen Sie für weitestgehende Schadenminderung. Bitte verständigen Sie bei Schäden durch Einbruchdiebstahl, Vandalismus, Beraubung, Abhandenkommen von versicherten Sachen oder mutwilliger Beschädigung auch sofort die Polizei. Hat der Unfall den Tod zur Folge, ist dies innerhalb von 48 Stunden – an die Telefaxnummer 0551 701-964267 – anzuzeigen. Auch dann, wenn der Unfall bereits anderweitig gemeldet wurde.
Ansprechpartner/ Aufsichtsbehörde/ Schlichtungsstelle	Ihren Ansprechpartner im Außendienst und Ihre Kundenbetreuer in unseren Außenstellen oder der Hauptverwaltung entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein/Nachtrag zum Versicherungsschein oder dem jeweiligen Korrespondenzbrief. Die Aufsichtsbehörden und Schlichtungsstellen zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten entnehmen Sie bitte den Ihnen vor Antragstellung ausgehändigten Kundeninformationen.
Vertragsgrundlagen	Die gegenseitigen Rechte und Pflichten richten sich nach diesem Antrag, von dem mir bei Antragstellung eine Durchschrift/Kopie ausgehändigt wird, eventuell dazu abgegebenen schriftlichen Erklärungen, den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland sowie nach den genannten Versicherungsbedingungen und Kundeninformationen, die mir vor Antragstellung ausgehändigt wurden. Mündliche Nebenabreden sind ungültig.
Selbstständigkeit der Verträge	Die aufgrund dieses Antrags abgeschlossenen Versicherungen sind rechtlich selbstständige Verträge.
Widerrufsrecht	Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Allee 1, 50969 Köln.
Widerrufsfolgen	Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag um einen Betrag in Höhe von 1/360 des von Ihnen für ein Jahr zu zahlenden Beitrags. Die Erstattung zurückzahlender Beiträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der Wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind. Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 des Versicherungsvertragsgesetzes wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.
Besondere Hinweise	Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat. Soweit eine vorläufige Deckung erteilt wurde, endet diese mit dem Zugang des Widerrufs bei uns. Ende der Widerrufsbelehrung

Gesellschaft	Gothaer Allgemeine Versicherung AG	Postanschrift	50598 Köln
Sitz	Gothaer Allee 1, 50969 Köln (Hausanschrift)		
Aufsichtsrat	Prof. Dr. Werner Görg (Vorsitzender)	Rechtsform	Aktiengesellschaft
Vorstand	Dr. Christopher Lohmann (Vorsitzender), Oliver Brüß, Dr. Mathias Bühring-Uhle, Dr. Karsten Eichmann, Harald Ingo Eppele	Registergericht	Amtsgericht Köln, HRB 21433
		USt-IdNr	DE122786654
		VersSt.-Nr.	9116/810/00420